

Zusatzversorgung **AKTUELL**

| WISSENSWERTES FÜR VERSICHERTE |

Nr. 5 / November 2013

www.bvk-zusatzversorgung.de



Wo ist das Niveau?

Die Bundesregierung geht - vorläufig - davon aus, dass sich das Versorgungsniveau durch die gesetzliche Rente in den kommenden Jahren stabilisiert. Wie aus dem im November 2013 veröffentlichten Rentenversicherungsbericht hervorgeht, erwarten die Experten im Bundessozialministerium für die Jahre 2014 bis 2019 ein Rentenniveau von etwa 48 Prozent. Erst ab 2020 wird das Niveau schrittweise weiter sinken. Im laufenden Jahr liegt das Rentenniveau den Angaben zufolge bei 48,7 Prozent.

Doch welche Aussagekraft haben diese Daten für die eigene Versorgung überhaupt? Das (Netto-)Rentenniveau bezeichnet das Verhältnis zwischen der Rentenhöhe eines Rentners, der 45 Jahre lang durchschnittlich verdient hat, und dem Arbeitsverdienst eines heutigen Durchschnitts-

verdieners - nach Abzug von Beitragsanteilen zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Das Rentenniveau darf laut gesetzlicher Regelung bis zum Jahr 2020 nicht unter 46 Prozent und bis 2030 nicht unter 43 Prozent fallen. Derzeit erwartet die Deutsche Rentenversicherung für das Jahr 2020 ein Rentenniveau von 47,5 Prozent, für 2030 von 44,4 Prozent.

Letztendlich besagt die Kenngröße des Rentenniveaus für den einzelnen Versicherten nichts wirklich Bedeutsames. Denn wer erzielt schon 45 Jahre lang den Durchschnittsverdienst (2013: 34.071 € brutto) bzw. erreicht am Ende genau 45 Entgeltpunkte in der Rentenversicherung und damit eine Rente von 1.263,15 €/monatlich?

Ist beispielsweise das Einkommen am Ende des Arbeitslebens höher als der Durchschnittsverdienst und werden dennoch „nur“ 45 Entgeltpunkte (oder sogar weniger) erreicht, so wird sich ein wesentlich schlechteres Versorgungsniveau ergeben.

Wie das eigene Versorgungsniveau tatsächlich aussieht, sollte man durch eine frühzeitige Beratung klären lassen. Denn nur so kann man auch rechtzeitig etwas für seine Altersvorsorge tun.

Beschäftigte im öffentlichen und kirchlichen Dienst stehen in jedem Fall besser da. Neben der gesetzlichen Rente werden Sie in aller Regel eine durch ihren Arbeitgeber finanzierte Zusatzversorgung erhalten. Die kann - je nach Dauer der Versicherung - schon mehr als 50 % zusätzlich zur gesetzlichen Rente ausmachen.

Themenübersicht

- Wo ist das Niveau? Seite 1

- Wertvoll auch nach Ausscheiden Seite 2

So kann z.B. für eine/n 27-Jährige/n bei einem Verdienst von durchgängig 34.071 € (Durchschnittsverdienst 2013 ohne weitere Anpassungen) in der Zusatzversorgung eine Rente von 632,58 € entstehen; in der gesetzlichen Rentenversicherung entstünde ein Anspruch in Höhe von 1.122,80 €. Aber Achtung: wie hoch die eigene Rente wirklich ist, muss ganz individuell festgestellt werden. Eine pauschale Annahme wäre in jedem Fall leichtfertig.

Auch wenn die Summe aus gesetzlicher Rente und Zusatzversorgung schon eine wesentlich höhere Gesamtrente verspricht, ist immer noch fraglich, wie dann das persönliche Versorgungsniveau aussieht. Steuern und die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden in jedem Fall noch die Bruttorentenbeträge vermindern.



Wichtig ist, nicht angesichts der in den Medien kursierenden Zahlen und Berichte in Panik zu verfallen und nichts zu tun. Die BVK Zusatzversorgung bietet kostenlose Beratungstage an - entweder im Hause des Arbeitgebers oder auch in verschiedenen Regionen. In unseren Beratungen besprechen wir mit unseren Versicherten, wie die Versorgungssituation aussieht. Dafür benutzen wir ihre persönlichen Daten, so dass sich ein realistisches Bild ergibt. Wir suchen gemeinsam eine Lösung, die sich gut umsetzen lässt.

Mit der freiwilligen PlusPunktRente der BVK Zusatzversorgung können sich Beschäftigte des kommunalen und kirchlich-caritativen Dienstes eine zusätzliche leistungsstarke Altersvorsorge aufbauen. Was die PlusPunktRente so besonders macht: Die überdurchschnittlich hohe Garantieverzinsung von 2,25 % liegt über den Angeboten privater Versicherer und sorgt bereits für eine starke Leistung. Wer im Rahmen einer Entgeltumwandlung Beiträge in die PlusPunktRente einzahlt, hat oft nur den halben finanziellen Aufwand gegenüber dem tatsächlichen Beitrag (wer also 100 € aus dem Bruttoentgelt aufwendet, verzichtet - je nach Steuerklasse und Gesamtverdienst -

auf ca. 50 € Nettoauszahlung).

Wer sich im Anschluss an eine Beratung für eine zusätzliche Altersvorsorge entscheidet, muss sich dann nur noch an seinen Arbeitgeber wenden.

Die meisten Versicherten sind spürbar erleichtert, wenn sie dieses schwierige und belastende Thema endgültig erledigt haben.

Wertvoll auch nach Ausscheiden

Beschäftigte im öffentlichen und kirchlich-caritativen Dienst erhalten über ihren Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung eine Rente aus der Zusatzversorgung. Das gilt auch dann, wenn die Beschäftigung zum Zeitpunkt des Rentenbeginns nicht mehr besteht.

Die in der Zusatzversorgung entstandenen Anwartschaften sind ab dem Zeitpunkt unverfallbar, ab dem durch den - oder auch verschiedene - Arbeitgeber Umlagen bzw. Beiträge für mindestens 60 Kalendermonate eingezahlt wurden. Damit ist die Wartezeit erfüllt und die einzige Voraussetzung für einen späteren Rentenanspruch gegeben. Wird danach eine Beschäftigung - und damit die Zusatzversorgung - vor Beginn einer Rente beendet, so bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt erworbene Anwartschaft in jedem Fall unverändert erhalten.

Die Rente aus der Zusatzversorgung beginnt zum selben Zeitpunkt wie die gesetzliche Rente. Wer nicht bis zum Rentenbeginn in der Zusatzversorgung versichert ist, muss dann nur selbst daran denken, einen Antrag auf Rente an die Zusatzversorgungskasse zu stellen.

Eine freiwillige Versicherung im Rahmen der PlusPunktRente kann auch nach dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis - nunmehr ohne den Arbeitgeber - fortgeführt werden. Selbst wenn keine Beiträge mehr gezahlt werden, bleibt die Anwartschaft erhalten. Da es keine Wartezeit gibt, besteht in jedem Fall ein späterer Rentenanspruch.

Impressum

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

Denninger Straße 37

81925 München

Telefon 089 9235-7400

Telefax 089 9235-7408

info@bvk-zusatzversorgung.de

www.bvk-zusatzversorgung.de